

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist abgeschlossen, sobald das Zimmer/ der Funktionsraum bestellt oder zugesagt, oder falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
 2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages (Mietvertrages) verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde. Der Vertrag kann **nicht** einseitig abgeschlossen werden.
 3. Tentativ- oder Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Tentativ- oder Optionsdaten die reservierten Zimmer und Funktionsräume anderweitig zu vermieten.
 4. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast am **Anreisetag ab 15.00 Uhr** und am **Abreisetag bis 11.00** zur Verfügung. Sofern nicht eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
 5. Jegliche offene Feuer, Wunderkerzen, Feuerwerk etc. sind im gesamten Hotelbereich untersagt, Sonderabsprachen ausgenommen.
 6. Reservierte Funktionsräume stehen dem Leistungsnehmer nur in der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Funktionsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Veranstaltungsabteilung.
 7. Der Leistungsnehmer erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer oder Funktionsräume. Sollten vereinbarte Zimmer oder Funktionsräume- aus welchen Gründen auch immer- nicht verfügbar sein, so ist das Hotel verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz (auch außerhalb des Hauses, soweit dies zumutbar ist) Sorge zu tragen.
 8. Bei Um-, bzw. Abbestellungen von reservierten Hotelzimmer, Funktionsräumen oder Arrangements werden in Rechnung gestellt:
 - a) bis 40 Tage vor Ankunft:
keine Kosten
 - b) 39 bis 30 Tage vor Ankunft:
30 % der vereinbarten Leistungen
 - c) 29 bis 14 Tage vor Ankunft:
45 % der vereinbarten Leistungen
 - d) 13 bis 0 Tage vor Ankunft:
80 % der vereinbarten Leistungen
70 % bei Halbpensionspauschalen
60 % bei Vollpensionspauschalen
50 % bei Tagespauschale

Diese **No Show- Berechnung** wird in die Endrechnung mit eingebracht, gleichzeitig stellen wir eine Gutschrift über diesen Betrag aus, welche der Veranstalter innerhalb von 90 Tagen bei einer Folgebuchung geltend machen kann. Diese Regelung gilt nur für Punkt d).

Das Hotel bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Zimmer, Funktionsräume und Arrangements nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben und so Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe der vertraglich vereinbarten Zimmer, Funktionsräumen und Arrangements hat der Leistungsnehmer- unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenregelung- den daraus errechneten Betrag zu begleichen.
 9. Um bei **Gruppenbuchungen** (ab 15 Personen) einen geordneten Ablauf zu gewährleisten, ist der Leistungsnehmer/ Besteller verpflichtet, dem Hotel 8 Tage vor Ankunft der Gruppe die **Teilnehmerliste** zur Verfügung zu stellen.
 10. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner.
 11. Sollte der Veranstalter eine politische Vereinigung sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der Genehmigung des Hotels. Verschweigt der Besteller/ Veranstalter gegenüber dem Hotel, dass es sich um eine politische Vereinigung handelt, so ist das Hotel berechtigt, den Vertrag zu lösen und entsprechende Bereitstellungskosten nach 8. zu berechnen.
 12. Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass die mit dem Besteller/ Veranstalter abgeschlossene Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels zu gefährden droht, so kann das Hotel vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Hotel über den wahren Zweck der Veranstaltung bei Vertragsabschluss durch den Besteller/ Veranstalter nicht hinreichend informiert wurde.
 13. Rechnungen sind sofort **o h n e** Abzug ab Rechnungsdatum fällig.
 14. Kreditkarten- Amex, Eurocard, Visa werden nur zur Zahlung von Beträgen akzeptiert, die weder einer Provisionsforderung unterliegen, noch verbilligte Sonderpreise sind.
 15. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbereitstellung 6 Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten oder zu Lasten des Leistungsnehmers. Alle Preise verstehen sich in Euro und einschließlich Mehrwertsteuer.
 16. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- Gerichtsstand ist Bad Dürkheim.**
- Bei Seminaren, Tagungen, Kongressen, Banketten, Bällen, Ausstellungen, Vorträgen o. ä. ist weiterhin zu beachten:**
17. Eine Änderung der Teilnehmerzahl für ein gemeinsames Essen muss spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich übermittelt worden sein, andernfalls wird mindestens die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt.
 18. Der Veranstalter/ Besteller haftet für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen.
 19. Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Mitteilung und Genehmigung durch das Hotel.
 20. Das Mitnehmen von verderblichen Speisen ist aus hygienerechtlichen Gründen nicht erlaubt.
 21. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen oder Exponaten wird keine Haftung übernommen. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.
 22. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstiger Gegenstände ist ohne Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Hotel-Inventars, die bei Auf- und Abbau oder während der Veranstaltung verursacht wurde haftet der Veranstalter/ Besteller **ohne** Verschuldensnachweis.
 23. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden- soweit möglich- sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch vorgenommen werden.
 24. Bei Abendveranstaltungen wie Bällen, Hochzeiten, Geburtstags- oder Firmenfeiern etc. stehen die gebuchten Funktionsräume bis maximal 03:00 Uhr zur Verfügung.
 25. Für die Bereitstellung unserer Mitarbeiter berechnen wir **ab 01.00 Uhr pauschal einen Nachtzuschlag in Höhe von € 75,00 pro halbe Stunde.**
 26. Bei Abendveranstaltungen wie Bälle, Banketten, Hochzeiten, Geburtstage- oder Firmenfeiern etc. stehen die gebuchten Räume bis max. 03:00 Uhr zur Verfügung.